

11.02.93

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Reduzierung des Benzolgehalts im Benzin

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt 21 der 652. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 2 Abs. 1 Satz 2 ist durch folgende Sätze zu ersetzen:

"Es sind die Vorbereitungen zu treffen, daß schnellstmöglich, spätestens jedoch ab 1. Januar 1995 - und damit mehr als 8 Jahre nach dem Bundesratsbeschluß von 1986 -, keine Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht werden, die einen Benzolgehalt von mehr als 1 % aufweisen. Wegen der in den Sommermonaten besonders hohen Verdunstungsemissionen sind aber alle Anstrengungen zu unternehmen, damit dieser Kraftstoff bereits ab 1. April 1994 angeboten werden kann."

Begründung:

Die nachgewiesene kanzerogene Wirkung der Kraftstoffbeimischung Benzol zwingt zu schnellstmöglichem Handeln. Dabei muß aus technischen/organisatorischen Gründen eine realistisch bemessene Übergangsfrist eingeräumt werden.

Ausgeliefert am 11. FEB. 1993